



Individuelles Hygienekonzept im Spielbetrieb der Saison 2020/21

Das Konzept des TC Bad Rothenfelde orientiert sich an den Vorgaben des DOSB, des DBB und des NBV und muss von allen am Spielbetrieb beteiligten Personen befolgt werden! Der Verein ist anderenfalls berechtigt, das Hausrecht anzuwenden und Personen, die sich nicht an diese Regelungen halten, der Halle zu verweisen!

Grundsätzlich gelten folgende Ver-/Gebote:

1. Mit Krankheitssymptomen oder nach wissentlichem Kontakt mit Infizierten ist das Betreten des Hallenkomplexes verboten!
2. Reisenden aus „Risikogebieten“ ist das Betreten der Halle nur mit negativem Testergebnis erlaubt!
3. Außerhalb des Spielfeldes ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern einzuhalten!
4. Alle Personenkreise werden gebeten, sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten!

Übersicht Personenkreise:

A: Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen

B: Kampfrichter*innen, Schiedsrichter*innen, Hygienebeauftragte*r

C: Zuschauer*innen

Umkleiden:

Kabine 1 und 2 für den TC Bad Rothenfelde

Kabine 3 und 4 für Gästemannschaften

Schiri-Kabinen im Regiebereich

→siehe Hallenplan

Stand: 14.09.20



Verbindliche Verhaltensregeln bei Meisterschafts-/Testspielen des TC Bad Rothenfelde

1. Hygienebeauftragter (Ansprechpartner für alle Hygiene-/Desinfektionsmaßnahmen):

Für jedes Spiel wird ein Hygienebeauftragter benannt, der nicht dem Personenkreis A (Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen) angehört. Er informiert Gäste über Besonderheiten der Regeln beim TC.

2. Desinfektionsmaßnahmen:

Händedesinfektion im Foyer der Halle ist verpflichtend für alle! Ohne Desinfektion kein Zutritt!

Desinfektion der Bälle, der Spielerbänke, der Auswechselbänke, des Kampfrichtertisches und der Geräte (Scoreboard und auch Stifte) darauf vor jedem Spiel!

Desinfektion der Kabinen: Bevor die Mannschaft erstmalig die Kabine betritt. Nach dem Umziehen der Mannschaften (z.B. direkt nach Spielbeginn oder während des Aufwärmens → Kabinen müssen leer geräumt sein)

3. Dokumentation der Anwesenheit aller Personen in der Halle:

Im Foyer der Halle tragen sich alle Personen, die auf die Tribüne wollen, in eine ausliegende Anwesenheitsliste ein! Nach Gebrauch des Kugelschreibers muss dieser desinfiziert werden.

Die Anwesenheit aller direkt am Spiel beteiligten Personen (Personenkreis A) und der Kampfrichter (Personenkreis B) wird durch das Ausfüllen des Spielberichts bogens dokumentiert (Betreuer mit Vor- und Nachnamen auf der Rückseite notieren). Es besteht die Verpflichtung, die Anwesenheitsliste und die Fotos nach vier Wochen zu löschen.

4. Hallenbereiche / Zugänge und Wege:

In der Sporthalle ist allen Personen, die nicht dem Personenkreis A und B angehören, der Zutritt zur Halle nicht gestattet (Ausnahme: Zutritt der Eltern bei Verletzung des eigenen Kindes)! Auf der Tribüne müssen sich die Zuschauer an die Abstandsregeln (1,5 m) halten!

Folgende Maximalzuschauerzahlen gelten: 50



Im gesamten Hallenkomplex gelten das Rechtsgehgebot und, wo möglich, das Einbahnstraßenprinzip! Eine Trennung von Ein- und Ausgang ist nicht vorgesehen, alle Personen müssen sich an die Abstandsregeln halten!

Bis zum Betreten der Umkleidekabinen (Personenkreis A), des Kampfrichterbereiches (Personenkreis B) bzw. der Tribüne (Personenkreis C) ist das Tragen einer Mund-/Nase-Bedeckung verpflichtend!

In der Sporthalle dürfen sich grundsätzlich nur die Mannschaften aufhalten, die am aktuellen Spiel beteiligt sind. Bei mehreren Spielen an einem Tag bedeutet das, dass die folgenden Mannschaften die Halle erst betreten, wenn sie geräumt ist und die Mannschaftsbereiche desinfiziert wurden.

5. Regeln für die Durchführung des Spielbetriebes:

Die Umkleiden sind geöffnet, es dürfen während des Spiels keine Gegenstände in der Kabine bleiben!

Bei Kabinenansprachen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Auf der Spielerbank muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

High Fives, Huddles, Abklatschen und Händeschütteln sind unbedingt zu unterlassen.

Trinkflaschen müssen (namentlich) gekennzeichnet sein und dürfen nicht angereicht werden!

6. Besondere Regelungen für den Bereich des Kampfrichtertisches:

Der Kampfrichtertisch befindet sich in einem Mindestabstand von 2 Metern zu den Auswechselbänken.

Die Kampfrichter müssen untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und müssen während des gesamten Spiels eine Mund-/Nasen-Bedeckung tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Alle Spielbeteiligten (auch Schiedsrichter*innen, Spieler*innen und Trainer*innen) müssen im Bereich des KR-Tisches eine Mund-/Nasen-Bedeckung tragen!

Vor dem Spiel werden 5 Spielbälle desinfiziert! Wenn eine Person außerhalb des Personenkreises A/B den Spielball berührt, wird dieser ausgetauscht und neu desinfiziert!